

# Transformationspläne für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft (EEW)

Schritt für Schritt vom Antrag bis zur fertigen Strategie



Leitfaden

**Version 1.1**  
**Stand März 2024**

Alle Rechte (insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung) sind vorbehalten. Kein Teil des Leitfadens darf in irgendeiner Form ohne ausdrückliche Genehmigung der GUTcert reproduziert, verarbeitet oder verbreitet werden (Genehmigungen können auf Anfrage erteilt werden). Die Nennung der vollständigen Quelle wird vorausgesetzt.

Der sprachlichen Gleichstellung tragen wir um der besseren Lesbarkeit Willen Rechnung, indem wir personenbezogene männliche und weibliche Wortfassungen willkürlich mischen. Es sind jedoch ausdrücklich alle Geschlechter angesprochen.

Text GUTcert, Design in Anlehnung an AFNOR groupe.

Anregungen zu Verbesserungen oder Hinweise auf Fehler sind ausdrücklich erwünscht! Bitte senden Sie diese an [info@gut-cert.de](mailto:info@gut-cert.de)

Text: GUTcert, DENEFF & ÖKOTEC

**GUTcert**

Prof. Dr.-Ing. Jan Uwe Lieback, Jochen Buser, David Kroll, Frank Blume und Florian Himmelstein

GUT Zertifizierungsgesellschaft für Managementsysteme mbH Umweltgutachter

Eichenstr. 3 b  
12435 Berlin  
+49 30 2332021-0  
[info@gut-cert.de](mailto:info@gut-cert.de)

**ÖKOTEC:**

Hannes Rosenhagen, Dr. Kirsten Kubin, Mareike Hoffmann

ÖKOTEC Energiemanagement GmbH

EUREF-Campus, Haus 13  
Torgauer Straße 12-15  
D-10829 Berlin  
Tel.: +49 (30) 536397 – 0  
E-Mail: [energie@oekotec.de](mailto:energie@oekotec.de)

**DENEFF**

Dr. Tatjana Ruhl

Deutsche Unternehmensinitiative Energieeffizienz e. V. (DENEFF)

Kirchstraße 21  
10557 Berlin  
+49 30 36 40 97 01  
[info@deneff.org](mailto:info@deneff.org)

## Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	4
1. Entwicklung einer Strategie zur Erstellung eines Transformationsplans .....	5
2. Allgemeine Informationen zu Förderung und Antragsstellung.....	6
2.1 Die Antragsstellung .....	7
3. Ermitteln des IST-Zustands.....	8
3.1 Einteilung der Treibhausgase nach Scopes .....	9
3.2 Anforderungen an die Bilanzierung von Treibhausgasen (GHG-Protokoll & ISO 14064-1) .....	9
3.3 Methodische Anforderung an die Erstellung von Treibhausgasberichten.....	10
3.4 Besondere Anforderungen an die Bilanzierung innerhalb der Transformationspläne .....	11
4. Entwickeln eines Reduktionsziels: Darstellung des SOLL-Zustands .....	12
5. Der Weg zum SOLL-Zustand: Entwickeln von Reduktionskonzepten .....	13
5.1 Entwickeln von Maßnahmen zur Reduktion und Vermeidung von THG-Emissionen.....	14
5.2 Kriterien zur Bewertung von Maßnahmen.....	15
7. Verankern des Transformationsplans in der Unternehmensstruktur.....	16
7.1 Kommunikation des Transformationsplans .....	16
7.2 Zertifizierung der Treibhausgasbilanz .....	16

## Einleitung

Alle Unternehmen in Deutschland müssen sich zügig auf den Weg zur Klimaneutralität machen: Bereits im Jahr 2045 soll das ganze Land klimaneutral sein, damit wir in Deutschland unseren Beitrag dazu leisten, die Erdwärmung auf ein gerade noch erträgliches Maß zu begrenzen. Das stellt die meisten Unternehmen, also wahrscheinlich auch Ihres, vor erhebliche Herausforderungen: Die Herstellungsprozesse müssen klimaneutral werden, die verwendete Energie sowieso und auch alles ringsherum – vom Rohstoff bis zur Dienstreise.

Mit einem guten Plan schrumpfen große Herausforderungen zu abarbeitbaren To-Do-Listen. Was ist ein guter Plan? Ihr Unternehmen kennt den Status quo und das angestrebte Ziel. Sie setzen Zwischenziele, identifizieren Maßnahmen und Bedarfe und schaffen die notwendigen Umsetzungsstrukturen.

Die meisten Punkte können mit einem sogenannten „Transformationsplan“ abgedeckt werden, seit November 2021 über das novellierte Förderprogramm „Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft“ (EEW) sogar von der Bundesregierung gefördert.<sup>1</sup> Um solche Transformationspläne, also eine Art „Masterplan“ auf dem Weg zur Klimaneutralität für Ihr Unternehmen, soll es in diesem Leitfaden gehen.



### Inhaltsübersicht

- Strategische Überlegungen
- EEW-Förderung
- Ermittlung des IST-Zustandes
- Festlegung Reduktionsziel
- Maßnahmenentwicklung
- Verankerung in der Unternehmensstruktur
- Mögliche Struktur eines Transformationsplans
- FAQ-Plattform

Für den letzten, ebenfalls sehr wichtigen Punkt – die Umsetzungsstrukturen – sei an dieser Stelle auf den Leitfaden „Vom Energiemanagement zum Klimamanagement“ von DENEFF, GUTcert und ÖKOTEC verwiesen.<sup>2</sup>

Der vorliegende Leitfaden führt Sie Schritt für Schritt vom Antrag bis zur fertigen Strategie des Transformationsplans. Zunächst geht es um einige grundlegende Überlegungen, die bedingen, wie der Transformationsplan aussehen soll, wie viele Vorarbeiten nötig sind, ob Sie es extern erstellen lassen oder ob Sie es zum jetzigen Zeitpunkt überhaupt in diesem Detailgrad benötigen und unter welchen Voraussetzungen Sie es sich über das Förderprogramm in der EEW fördern lassen können.

Im zweiten Teil tauchen wir tiefer in die Inhalte des Transformationsplans: Die Erstellung des IST-Zustands, die Entwicklung des Reduktionsziels und der

Umsetzungsmaßnahmen, sowie das Verankern in der Unternehmensstruktur werden erläutert. Auch eine mögliche Inhaltsstruktur für ein Transformationsplan ist im Anhang beigefügt.

Fragen, die dieser Leitfaden nicht beantworten kann, werden wir kontinuierlich in unsere FAQ-Plattform einfügen. Lassen Sie uns Ihre Fragen, Anmerkungen und Erfahrungen daher sehr gerne zukommen! Details zur FAQ-Plattform erhalten Sie am Ende dieses Leitfadens.

<sup>1</sup> <https://www.wettbewerb-energieeffizienz.de/WENEFF/Navigation/DE/Transformationsplan/Foerderrahmen/foerderrahmen.html>

<sup>2</sup> [https://www.gut-cert.de/files/content/download/Publikationen/Leitfaden/DENEFF\\_GUTcert\\_OEKOTEC\\_Leitfaden\\_vom\\_Energiemanagement\\_zum\\_Klimamanagement.pdf](https://www.gut-cert.de/files/content/download/Publikationen/Leitfaden/DENEFF_GUTcert_OEKOTEC_Leitfaden_vom_Energiemanagement_zum_Klimamanagement.pdf)

## 1. Entwicklung einer Strategie zur Erstellung eines Transformationsplans

### Schritt 1: Klima-Checkup

- Bekannte Anforderungen von Kunden oder für Sie wichtigen Organisationen (Stakeholder Analyse)
- Umfassender Überblick über in Ihrem Unternehmen betroffene Mitarbeitende, vorhandene Managementsysteme oder Klimaschutzinitiativen und dort erhobene Daten
- Grober Überblick über Ihre THG-Emissionen und ggf. bereits durchgeführten Reduktionsmaßnahmen

Im zweiten Schritt folgt die inhaltliche Zuspitzung. Zunächst treffen Sie eine wichtige Entscheidung: Sollen nur die „eigenen“ THG-Emissionen betrachtet werden oder doch die gesamte Wertschöpfungskette? Die Basisvariante der in der EEW geförderten Transformationspläne deckt nur diese „eigenen“ THG-Emissionen ab. Von diversen Initiativen und NGOs, aber vielleicht auch seitens Ihrer Kunden werden jedoch immer häufiger umfassende Betrachtungen der gesamten Lieferkette vorgesehen oder gefordert, weshalb eine systematische Integration des Klimamanagements über die

### Schritt 3: Organisatorische Entscheidung

- Wer in Ihrem Unternehmen soll den Prozess verantwortlich begleiten?
- Reichen bestehende Organisationsstrukturen oder brauchen Sie ein ganzheitliches Klimamanagement?
- Soll externe Expertise einbezogen werden?

Im dritten Schritt sind organisatorische Entscheidungen zu treffen: Wer in Ihrem Unternehmen soll verantwortlich sein für die Begleitung oder vielleicht sogar Durchführung des Projekts? Reichen Ihre bestehenden Organisationsstrukturen oder brauchen Sie

Ein Transformationsplan als detaillierter „Masterplan“ ist Teil des Klimamanagements Ihres Unternehmens. Transformationspläne sind im Ergebnis eher ausführlichere Beschreibungen und Sie werden Ihnen erst mit einigem zeitlichen Abstand vollständig vorliegen.

Wie der Transformationsplan aussehen soll, wie viele Vorarbeiten nötig sind, ob Sie es extern erstellen lassen oder ob Sie es zum jetzigen Zeitpunkt überhaupt in diesem Detailgrad benötigen, hängt von der Situation Ihres Unternehmens ab. Daher sollten Sie sich vorab einen guten Überblick über Ihre Bedarfe und schon erfolgten Schritte zur Reduktion von Treibhausgasen (THG) verschaffen – machen Sie einen Klima-Checkup für Ihr Unternehmen (Schritt 1)!

### Schritt 2: Inhaltliche Zuspitzung

- Identifizieren der wichtigsten Handlungsfelder, ihres Umfangs und des aktuellen „Reifegrades“ Ihrer Klimadatengrundlage
- Festlegen der Organisations- und Berichts-/Bilanzgrenzen

komplette Wertschöpfungskette zu empfehlen ist (Details im folgenden Kapitel). Auch das ist mit Modul 5 EEW (siehe Abb. 1) förderfähig.

Außerdem sollten Sie die wichtigsten Handlungsfelder und den aktuellen Stand und den Umfang Ihrer Klimadatengrundlage identifizieren: Fangen Sie bei null an und müssen erst einmal eine Bilanz erstellen oder fehlt ihnen nur die Zielsetzung zum Erstellen des Transformationsplans? Haben sie bereits eine Treibhausgasbilanz erstellt, sich Ziele gesetzt oder eine Liste mit potenziellen Reduktionsmaßnahmen aus Ihrem Umwelt- oder Energiemanagement?

zusätzliche Ressourcen für ein ganzheitliches Klimamanagement? Soll externe Expertise eingebunden werden? Grundsätzlich werden durch das Förderprogramm nur externe Beratungsleistungen gefördert, die im Zusammenhang mit der Erstellung des Transformationsplans und der Einführung des Klimaschutzmanagement stehen. Wenn Sie Ihre Strategie zur Klimaneutralität lieber größtenteils in Eigenregie erstellen wollen oder bereits eine erste THG-Bilanzierung vorliegt und nur punktuell externe Expertise einbinden möchten, ist eine Förderung als Transformationsplan ebenfalls möglich. Der fertige Transformationsplan muss nur mindestens alle geforderten Elemente enthalten.

## 2. Allgemeine Informationen zu Förderung und Antragsstellung

### Die Module der EEW-Förderung („Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft“)

#### Modul 1: Querschnittstechnologien

- Einzelmaßnahmen – spezifische, hocheffiziente Anlagen und Aggregate, z. B. Pumpen, Druckluft
- Einhaltung technischer Hocheffizienzanforderungen
- Beantragung ohne Energieberater möglich

#### Modul 2: Erneuerbare Prozesswärme

- Solarkollektoren, Biomasseanlagen, Wärmepumpen
- Beantragung ohne Energieberater möglich

#### Modul 3: Digitalisierung

- Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Sensorik sowie Energiemanagementsoftware
- Beantragung ohne Energieberater möglich

#### Modul 4: Technologieoffene Maßnahmen

- Frei konzeptionierbare energetische und ressourcenorientierte Optimierung von industriellen und gewerblichen Anlagen und Prozessen
- Konzipierung durch das Unternehmen/ einen beliebigen Berater (ISO 50001/EMAS zertifiziert) oder durch einen vom BAFA zugelassenen Energieberater



#### Modul 5: Transformationskonzepte

- THG Bilanz Scope 1 und 2 (optional Scope 3)
- „Masterplan“ für Unternehmen auf dem Weg zur Klimaneutralität
- Muss mindestens eine Maßnahme berücksichtigen, die sich auf den Transformationsprozess bezieht
- Nur externe Leistungen abrechenbar

Abbildung 1: Übersicht über die Module der EEW-Förderung.

Transformationspläne sind eine Art umfassender „Masterplan“ für Ihr Unternehmen auf dem Weg zur Klimaneutralität. Es handelt sich um die rein konzeptionelle Erstellung einer Strategie für Ihr Unternehmen in Form einer Studie mit integrierten Zielsetzungen und einem Maßnahmenplan. Alle anderen Maßnahmen können Sie wahlweise über beliebige Module des EEW-Programms, andere Förderprogramme oder auch ganz ohne Förderung angehen. Als Ziel des Transformationsplans ist eine 40 % Reduktion der THG in Scope 1 und 2 im Rahmen von 10 Jahren durch den im Transformationsplan dargelegten Maßnahmenplan durch die Förderrichtlinien festgelegt.

## Factsheet – Förderung von Transformationskonzepten in der EEW (Modul 5)

### Wer?

- Alle nicht-staatlichen/nicht staatlich kontrollierten Unternehmen
- größenunabhängig
- Nur Standorte in Deutschland

### Wie viel?

- Förderquote: 40 – 60 %
- Maximal 60.000 – 90.000 €

### Zeitlicher Rahmen

- 12 Monate von Antragsstellung bis Einreichung des fertigen Konzepts
- Verlängerung möglich

### Was?

- Externe Dienstleistungen zur Erstellung einer THG-Bilanz durch Berater, Verifizierung der Bilanz durch eine geeignete Zertifizierungsgesellschaft, Erstellen eines Reduktionsziels und eines entsprechenden Maßnahmenkatalogs inkl. Integration des Managementsystems in Unternehmensprozesse<sup>4</sup>
- Kosten für Messung, Datenerhebung und Datenbeschaffung durch externe Dienstleister

### Was nicht?

- Eigenleistungen des Antragsstellers, sowie von verbundenen und Partnerunternehmen
- Leistungen, zu denen Ihr Unternehmen gesetzlich verpflichtet ist
- Beratungsleistungen, die bereits durch andere Förderprogramme des Bundes gefördert werden

Abbildung 2: Förderumfang Modul 5: Transformationsplan in der EEW.

Die maximale Fördersumme und Förderquote richtet sich nach der Unternehmensgröße und berücksichtigt auch den Aspekt ob Sie als Mitglied in einem Netzwerk der Initiative Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerke (IEEKN) angemeldet sind und aktiv daran teilnehmen. Die damit verbundenen Fördersätze können Sie im Informationsblatt zum Förderprogramm in Kapitel 4 nachlesen.<sup>3</sup>

Im Rahmen der Corporate Sustainability Reporting Directive<sup>4</sup> (CSRD) müssen nach den Anforderungen des ESRS-E1<sup>5</sup> Standard berichtspflichtige Organisationen unter anderem zu ihren Treibhausgasbilanzen berichten. Hierbei kann auch einer geförderter Transformationsplan nach Modul 5 EEW unterstützen.

## 2.1 Die Antragsstellung

Die Umsetzung der Förderung von Transformationsplänen erfolgt über den Projektträger VDI/VDE-IT. Dieser hat eine Liste an notwendigen Unterlagen zusammengestellt (siehe Kapitel 8a).<sup>6</sup>

Die Antragsstellung läuft über das easy-online-Portal.<sup>7</sup> Zur Antragsstellung muss bereits eine Preisabschätzung mit entsprechenden Angeboten von Beratungs- und Zertifizierungsdienstleistern mit eingereicht werden. Vor der Bewilligung darf kein bindender Vertrag abgeschlossen werden: **Bereits abgeschlossene Verträge und Beauftragungen werden nicht rückwirkend gefördert.** Die Bearbeitungszeit für Ihren Antrag wird laut BMWK mindestens 6 Wochen betragen, planen Sie daher in Ihrer Strategie und Ablaufplanung genügend Zeit mit ein.

<sup>3</sup> <https://www.wettbewerb-energieeffizienz.de/WENEFF/Redaktion/DE/PDF-Anlagen-FW/PDF-Anlagen-Transf/informationsblatt-transformationsPLAN-rili24.html>

<sup>4</sup> [https://finance.ec.europa.eu/capital-markets-union-and-financial-markets/company-reporting-and-auditing/company-reporting/corporate-sustainability-reporting\\_en?preflang=de](https://finance.ec.europa.eu/capital-markets-union-and-financial-markets/company-reporting-and-auditing/company-reporting/corporate-sustainability-reporting_en?preflang=de)

<sup>5</sup> <https://www.efrag.org/lab6>

<sup>6</sup> Link zu den nötigen Formularen <https://www.wettbewerb-energieeffizienz.de/WENEFF/Navigation/DE/Transformationsplan/Beantragung/beantragung.html>

<sup>7</sup> <https://foerderportal.bund.de/easyonline>



Abbildung 3: Ablaufplan von Antragsstellung bis zur Einreichung des Transformationsplans.

### Tipps und Tricks zur Antragsstellung und Förderung

- ▶ Es ist für ein Unternehmen möglich, auch mehrere Anträge für unterschiedliche Standorte zu stellen. In dem Fall gilt die maximale Fördersumme pro Standort. Wichtig ist: Die Förderung muss für mindestens einen kompletten Standort beantragt werden – also nicht nur für eine Fertigungsstraße oder einen Gebäudekomplex.
- ▶ Mutterunternehmen können die Förderung für ihre Tochterfirmen mitbeantragen, wenn mehrere Töchter beteiligt sind – andersherum geht das nicht. Etwaige Einschränkungen bei den förderfähigen Unternehmen folgen der Logik des EEW-Gesamtprogramms.
- ▶ Modul 3 bietet eine Förderung für die Installation notwendiger Mess- und Analysetechnik, um Energieverbrauch und emittierte THG-Mengen hinreichend quantifizieren zu können.

### 3. Ermitteln des IST-Zustands

Der IST-Zustand dient im Transformationsplan als Grundlage zum Entwickeln der Reduktionsziele und -Maßnahmen. Beim Ermitteln des IST-Zustands geht es um die umfassende Bilanzierung von durch den IPCC definierten Treibhausgasen und sog. Volatile Organic Compounds (VOC) und deren Zuordnung zu bestimmten Prozessen und Emissionsquellen innerhalb der Bilanzgrenzen.

Grundlage für die Bilanzierung sollen im Rahmen der EEW-Förderung das Greenhouse Gas Protocol (GHG Protokoll) Corporate Standard<sup>8</sup> oder die ISO 14064-1<sup>9</sup> sein. Eine bereits bestehende und ggf. zertifizierte THG-Bilanz kann ebenfalls verwendet werden, ist aber nicht rückwirkend förderfähig und darf nicht älter als zwei Jahre sein. Bezugsdatum ist hierbei das Datum der Antragstellung.

Ein sog. Treibhausgasbericht (Carbon-Footprint-Studie, CFP-Studie) dient in der Ermittlung des IST-Zustands im Sinne der Normen als Dokument zum Sammeln aller notwendigen Informationen und Daten. An dieses Dokument werden durch die Normen und die Förderrichtlinien verschiedene Anforderungen gestellt, die in den folgenden Kapiteln erläutert werden.

#### Hinweis: Volatile Organic Compounds (VOC)

Organische Substanzen, die einen hohen Dampfdruck haben und bei Raumtemperatur schnell in die Gasphase übergehen. Neben bereits in den Kyoto-Gasen inbegriffenen Substanzen (CH<sub>4</sub>, HFC, PCF) insbesondere Lösemittel und flüchtige organische Nebenprodukte aus industriellen Prozessen.

<sup>8</sup> <https://ghgprotocol.org/corporate-standard>

<sup>9</sup> <https://www.iso.org/standard/66453.html>

### 3.1 Einteilung der Treibhausgase nach Scopes

Treibhausgase werden üblicherweise in drei durch GHG-Protokoll und ISO 14064-1 definierte Scopes eingeteilt:



Abbildung 4: Aufteilung der THG in Scopes.

Im Transformationsplan sind die Berichterstattung von Scope 1 und 2 Pflicht, die Berichterstattung über Scope 3 ist optional, aber förderfähig. Wir empfehlen aus den unter Kapitel 1 genannten Gründen die Bewertung von Scope 3 Emissionen und Berichterstattung bei Wesentlichkeit.

### 3.2 Anforderungen an die Bilanzierung von Treibhausgasen (GHG-Protokoll & ISO 14064-1)

Bei dem Bilanzieren von Treibhausgasen im Transformationsplan ist eine Kategorisierung gemäß dem GHG Protokoll oder der ISO 14064-1 gefordert. Im Treibhausgasbericht müssen zusätzlich zur reinen

	Scope 1	Scope 2	Scope 3
<b>Greenhouse Gas Protocol:</b> Corporate Accounting and Reporting Standard	✓	✓	
<b>ISO 14064-1:</b> Spezifikation mit Anleitung zur quantitativen Bestimmung und Berichterstattung von Treibhausgasemissionen und Entzug von Treibhausgasen auf Organisationsebene	✓	✓	✓
		Wesentlichkeitsbewertung	

Bilanzierung noch weitere methodische Vorgehensweisen dokumentiert werden.

Abbildung 5: Miteinbezug der Scopes nach Standard.

Nach dem GHG Protokoll Corporate Standard ist es Pflicht, Scope 1 und 2 zu bilanzieren. Für Scope 3 gibt es einen eigenständigen GHG Protokoll Standard<sup>10</sup>, der zusätzlich verwendet werden kann. In dem ergänzenden GHG-Standard „Corporate Value Chain (Scope 3)“ Standard werden 15 Kategorien für Scope 3 definiert, die zur Orientierung genutzt werden können.

Die ISO 14064-1 verlangt, die Emissionen in Direkte (entspricht GHG Protokoll: Scope 1) und Indirekte (entspricht GHG Protokoll: Scope 2 & 3) zu unterteilen.

#### Beispiele: Wesentlichkeitskriterien

Treibhausgasmenge, Zugang zu Informationen, Einflussgrad auf die Emissionsquellen, Stakeholderanforderungen, gesetzliche Regulierungen etc.

<sup>10</sup> <https://ghgprotocol.org/standards/scope-3-standard/>

Direkte Emissionen müssen vollständig bilanziert werden. Für indirekte Emissionen wird gefordert, Wesentlichkeitskriterien zu entwickeln, anhand derer entschieden werden kann, welche THG-Quellen bilanziert und welche ausgeschlossen werden.

Emissionen müssen getrennt nach Scopes (GHG Protokoll) bzw. Emissionskategorien (ISO 14064-1) berichtet werden. Darüber hinaus gibt es weitere Anforderungen der Normen, wie die verschiedenen Emissionsquellen zu kategorisieren sind.

- ▶ THG-Emissionen aller sieben Kyoto-Gase müssen sowohl getrennt als auch aufsummiert als CO<sub>2</sub>-Äquivalente (CO<sub>2</sub>e) für jede Emissionsquelle angegeben werden
- ▶ Emissionen aus biologischem Ursprung müssen zudem separat behandelt und als solche deklariert werden. Beispiele sind hier Emissionen aus dem Einsatz von biologischen Brennstoffen (Hackschnitzel, Bioabfälle, etc.)
- ▶ Der Ausschluss von einzelnen THG-Kategorien sollte benannt und plausibel begründet werden. Insbesondere beim Ausschluss relevanter oder wesentlicher THG-Mengen
- ▶ Grundsätzlich werden gekaufte Kompensationszertifikate (sog. Carbon Offsets) nicht in der THG-Bilanzierung mitberücksichtigt

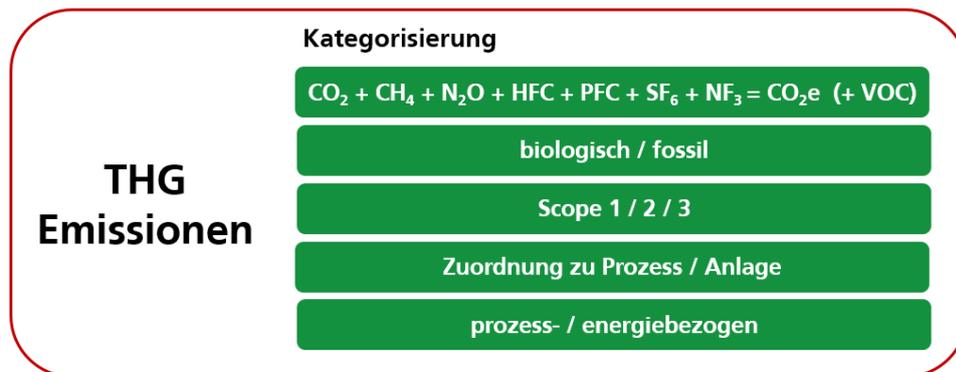


Abbildung 6: Kategorisierung THG.

### 3.3 Methodische Anforderung an die Erstellung von Treibhausgasberichten

Neben der reinen Bilanzierung der Treibhausgase müssen im Treibhausgasbericht nach ISO 14064-1 und GHG Protokoll verschiedene methodische Vorgehensweisen erläutert und begründet werden.

- ▶ Ein einleitendes Kapitel sollte Zielsetzung und vorgesehene Nutzen der Treibhausgasbilanz enthalten. Dort sollten ebenfalls die Tätigkeiten der Organisation beschrieben werden
- ▶ Der Berichtszeitraum muss definiert werden. Dieser beträgt in der Regel ein Geschäfts- oder Kalenderjahr.
- ▶ Organisations- und Bilanzgrenzen der Treibhausgasbilanz müssen beschrieben werden
- ▶ Als Referenz muss ein Basisjahr definiert werden, auf das sich Ihr Unternehmen in späteren Bilanzierungszeiträumen beziehen kann. Die technischen Gegebenheiten und die organisatorischen Grenzen sollten sich, verglichen mit dem Basisjahr, nicht stark verändert haben. Insbesondere bei Akquise und Abtrennung von Unternehmensteilen sowie Inbetriebnahme neuer Anlagen. Als Grundlage für die 40 % Emissionsreduktion innerhalb von zehn Jahren darf laut

#### Hinweis: Organisationsgrenzen

Equity-Share-Ansatz: Anteilige Emissionsmengen entsprechend der Anteile am Unternehmen

Kontrollansatz: Volle Emissionsmenge von Unternehmensteilen, bei denen Ihr Unternehmen die finanzielle oder operative Kontrolle besitzt

Förderrichtlinien eine maximal zwei Jahre alte Treibhausgasbilanz und somit auch ein entsprechendes Basisjahr verwendet werden.

- ▶ Quantifizierungsmethoden zur Ermittlung der Treibhausgasmengen müssen für die einzelnen THG-Quellen erläutert werden. Beispiele sind Berechnungen aus Datenablesungen von Zählern, Mitarbeiterbefragungen oder Einkaufsdaten und -rechnungen, sowie die direkte Messung von Emissionen.
- ▶ Die verwendeten Emissionsfaktoren zur Berechnung der THG-Mengen und deren Quellen müssen im Bericht inkludiert werden. In den Förderrichtlinien wird empfohlen, auf vorgegebene Emissionsfaktoren aus dem Förderprogramm Modul 4 zurückzugreifen. Für eine Maßnahme innerhalb des Moduls 4 oder dem Förderwettbewerb müssen diese Emissionsfaktoren verwendet werden.<sup>11</sup>

Folgende methodischen Anforderungen aus der Norm ISO 14064-1 gehen über die Anforderungen des GHG Protokoll Corporate Standard hinaus:

- ▶ Der Entwicklungsprozess zu den bereits erwähnten Wesentlichkeitskriterien muss samt einer Auflistung dokumentiert werden
- ▶ Zusätzlich soll eine Unsicherheitsbewertung durchgeführt werden, in der die Ungenauigkeit der Daten zu den Treibhausgasquellen bewertet wird. Der zur Bewertung verwendete Ansatz und das Ergebnis der Unsicherheitsbewertung der gesamten Bilanz müssen dokumentiert werden

### 3.4 Besondere Anforderungen an die Bilanzierung innerhalb der Transformationspläne

Es ist zu beachten, dass das GHG Protokoll, die ISO 14064-1 und die Anforderungen aus dem Transformationsplan nicht deckungsgleich sind. Besondere Anforderungen an der Transformationsplan aus den Förderrichtlinien, die über das GHG Protokoll und die ISO 14064-1 hinausgehen sind:

- ▶ Neben den 7 Kyoto-Gasen sollen auch weitere VOC mitbilanziert werden
- ▶ Mindestens 80% der mit der THG-Bilanz ermittelten Emissionen sind spezifischen Anlagen oder Prozessen zuzuordnen und in prozess- oder energiebezogene Emissionen zu unterteilen. Zusätzlich sind die jeweiligen Anlagen und Prozesse zu beschreiben.

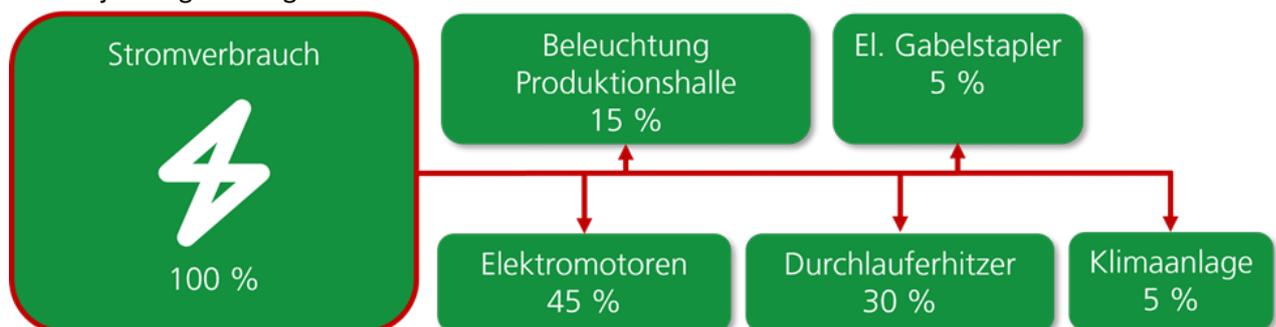


Abbildung 7: Beispiel - Aufteilung der Emissionen aus dem Bezug elektrischer Energie auf unterschiedliche Prozesse.

### Tipps und Tricks bei der Erstellung der Treibhausgasbilanz (IST-Zustand)

Ihre Klimastrategie sollte in die täglichen Prozesse und Abläufe Ihres Unternehmens integriert werden – als wesentlicher Punkt für die kommenden Berichtspflichten zum Klimaschutz. Um die Anwendung möglichst einfach und praktisch zu gestalten, sollte das Kapitel IST-Zustand Ihres Transformationsplan als „Treibhausgasbericht“ strukturiert werden.

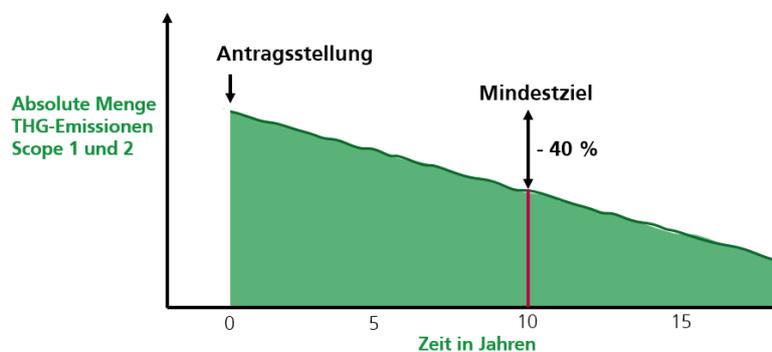
<sup>11</sup> [https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/eew\\_infoblatt\\_co2\\_faktoren\\_2024.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/eew_infoblatt_co2_faktoren_2024.pdf?__blob=publicationFile&v=2)

Ist im Unternehmen bereits ein Energiemanagement etabliert, gestaltet sich das Erfassen von THG aus Scope 1 und 2 deutlich einfacher, da die energiebezogenen Informationen als ein Großteil der relevanten Daten bereits vorliegen und nur noch über Emissionsfaktoren umgerechnet werden müssen. Außerdem sind bereits Strukturen im Unternehmen etabliert, die das Erfassen und Sammeln von Daten erleichtern.

Eine gute Datengrundlage bezüglich der Energieverbräuche ihrer Anlagen erleichtert die Identifikation und Berechnung von Einsparmaßnahmen. Temporäre Messungen an ausgewählten Anlagen durch externe Dienstleister sind eine gute Möglichkeit verlässliche Daten zu bekommen, wenn eigene Zähler fehlen. Solche Dienstleistungen werden mitgefördert.

#### 4. Entwickeln eines Reduktionsziels: Darstellung des SOLL-Zustands

Im Transformationsplan wird als Mindestziel eine Reduktion der THG von mindestens 40 % in Scope 1 und 2 innerhalb von zehn Jahren gegenüber dem IST-Zustand gefordert. Zusätzlich können sich weitere Zielmarken gesetzt werden, wie z.B. ein Ziel für 15 Jahre. Für das Transformationsplan zwingend ist allerdings die Ausrichtung auf die THG-Neutralität bis 2045. Hierzu ist explizit ein Ziel bis 2045 zu formulieren.



#### Hinweis: S.M.A.R.T. Zielsetzung

- spezifisch
- messbar
- ambitioniert
- realistisch
- terminiert

Abbildung 8: Mindestzielsetzung zur Reduktion von Treibhausgasen

Ziele für Scope 3 sind optional und dürfen in der Regel nicht in die 40 % Minderung mit einbezogen werden. Grundsätzlich sollten sich die Ziele an der S.M.A.R.T. Regel orientieren.

Es bietet sich an, Ziele an nationalen und internationalen Vorgaben auszurichten, auch mit Blick auf die aktuell diskutierten zukünftigen Gesetze. Insbesondere sollten auch die für den eigenen Sektor spezifischen Anforderungen und Reduktionsziele aus nationalen Vorgaben beachtet werden.<sup>12</sup>

Für das Entwickeln von Reduktionszielen kann Ihr Unternehmen sich an 10 Schritten orientieren, die im GHG Protokoll zum Setzen und Verfolgen von THG-Reduktionszielen beschrieben werden.

<sup>12</sup> Klimaziele Deutschland: <https://www.umweltbundesamt.de/daten/klima/treibhausgasminderungsziele-deutschlands>  
Klimaziele EU: [https://climate.ec.europa.eu/eu-action/climate-strategies-targets\\_de](https://climate.ec.europa.eu/eu-action/climate-strategies-targets_de)

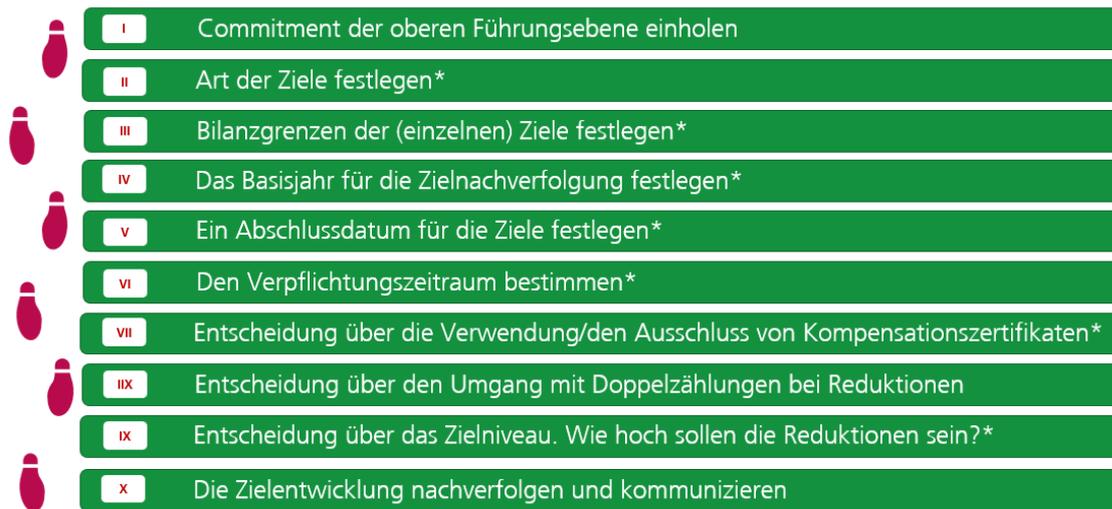


Abbildung 9: Schritte zur Reduktionszielsetzung. \*Vorgaben aus Normen und Förderrichtlinien beachten

### Tipps und Tricks bei der Entwicklung von Reduktionszielen (SOLL-Zustand)

Integrieren Sie das Klimamanagement in die Unternehmenspolitik: Das erleichtert das Erreichen von Zielen. Wenn die ganze Organisation an einem Strang zieht und alle Mitarbeitenden über die Ziele im Bereich Klima Bescheid wissen, können sie deren Erreichung durch ihren persönlichen Beitrag unterstützen.

Folgende Unterziele könnten formuliert werden, um die Nachverfolgbarkeit des Erfolgs von Reduktionsmaßnahmen besser tracken zu können:

- ▶ Zwischen-/Etappenziele, sodass keine Reduktionsmaßnahmen „geschoben“ oder unrealistisch geplant werden
- ▶ Eine Aufschlüsselung in Unterziele für verschiedene Bereiche und ggf. nach unterschiedlichen THG
- ▶ Entwicklung von relativen Reduktionszielen und passenden Kennzahlen (z.B. t CO<sub>2</sub>/t Produkt), um die Auswirkungen von Einflussfaktoren darstellen und ggf. Gegenmaßnahmen ergreifen zu können, um das absolute Einsparziel nicht zu gefährden

#### Hinweis: nicht anrechenbare Maßnahmen

Kompensationszertifikate,  
Produktionsreduktionen,  
Qualitätsreduktionen,  
Auslagerungen von Prozessen

Zur Entwicklung von (Sektor-)Zielen können Hilfestellungen aus Guidelines der Science Based Target Initiative (SBTi)<sup>13</sup>, des GHG Protokolls, oder der ISO 14068-1<sup>14</sup> zurückgegriffen werden, bei denen auch Anforderungen an das Entwickeln und Setzen von Reduktionszielen definiert werden.

## 5. Der Weg zum SOLL-Zustand: Entwickeln von Reduktionskonzepten

Sind IST-Zustand der THG-Emissionen, Emissionsquellen und Reduktionsziel definiert, können Maßnahmenpläne festgelegt werden. Konkrete Maßnahmen und deren Nutzen und Relevanz unterscheiden sich stark von Unternehmen zu Unternehmen und benötigen eine individuelle Analyse.

<sup>13</sup> <https://sciencebasedtargets.org/sectors>

<sup>14</sup> <https://www.iso.org/standard/43279.html>

Der Maßnahmenplan soll im Transformationsplan den konkreten Weg vom IST- zum SOLL-Zustand definieren. Die Maßnahmen dürfen dabei nicht zu einem Lock-In-Effekt<sup>15</sup> auf fossile Technologien führen. Mindestens eine Maßnahme muss sich auf die Produktion beziehen.

Maßnahmen lassen sich grob in die zwei Kategorien „Vermeidung“ und „Reduktion“ einteilen. Beide Kategorien sollten für der Transformationsplan betrachtet werden. Reduktions- und Effizienzmaßnahmen sind ein wichtiger Bestandteil zur mittelfristigen Senkung von Treibhausgasemissionen. Für die vollständige Transformation zur Klimaneutralität ist langfristig die Vermeidung und Substitution unumgänglich.

### 5.1 Entwickeln von Maßnahmen zur Reduktion und Vermeidung von THG-Emissionen

Aus den im Treibhausgas beschriebenen THG-Quellen und -Mengen können Handlungsfelder identifiziert und mögliche Maßnahmen einer ersten Kategorisierung und Bewertung unterzogen werden.

Dazu sollte eine grobe Einschätzung zu jeder Maßnahme nach den folgenden Kriterien vorgenommen werden:

- ▶ Mögliche Menge an THG, die durch die Maßnahme eingespart werden könnte
- ▶ Rudimentäre Aufwandseinschätzung (eher organisatorisch oder technisch)

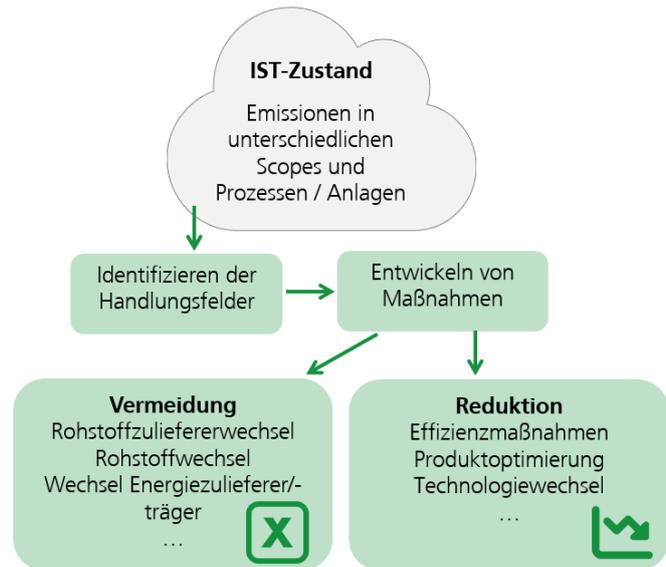


Abbildung 10: Vermeidungs- und Reduktionsmaßnahmen

Scope 1	Scope 2	Scope 3
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umstellung Brennstoffe / Energieträgerwechsel</li> <li>• Effizienzsteigerung               <ul style="list-style-type: none"> <li>• Produktdesign</li> <li>• Elektrische Antriebe</li> <li>• Effizientere Brenner</li> <li>• Automatische Steuerung und Regelung</li> <li>• ...</li> </ul> </li> <li>• Umstellung Fahrzeugflotte</li> <li>• Verhinderung von Leckage</li> <li>• Modernisierung Klimaanlagen</li> <li>• ...</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bezug von Grün-/Ökostrom</li> <li>• Energieträgerwechsel</li> <li>• Eigenerzeugung Energie mit grünen Technologien</li> <li>• Kraft-Wärme-Kopplung</li> <li>• ...</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Recyclinganteil</li> <li>• Nachhaltige Mobilität</li> <li>• Nachhaltiger Transport</li> <li>• Umstellung Rohstoffe</li> <li>• Abfallvermeidung / Ressourceneffizienz</li> <li>• Einkaufsrichtlinien</li> <li>• ...</li> </ul>

Abbildung 11: Beispielmaßnahmen eingeteilt nach Scopes.

Für die unterschiedlichen Scopes und Emissionsquellen sind verschiedene Reduktions- oder Vermeidungsmaßnahmen denkbar.

Nach einer ersten Priorisierung der Maßnahmenideen sollten zumindest die wichtigsten Maßnahmen detaillierter ausgearbeitet werden, um eine verlässliche Grundlage für den Maßnahmenplan zu haben. Es

<sup>15</sup> Es dürfen keine Maßnahmen integriert werden, die dazu führen, dass langfristig fossile Energieträger genutzt werden (z.B. Umbau auf effiziente Gasanlagen)

ist zu beachten, dass entsprechend der Menge an Bewertungskriterien, die für die finale Priorisierung vorgesehen sind, der Aufwand je Maßnahme deutlich wächst. Mögliche Kriterien werden im nächsten Abschnitt diskutiert.

## 5.2 Kriterien zur Bewertung von Maßnahmen

Im Prinzip können Sie sich bei der Bewertung und Auswahl von Maßnahmen im Rahmen des geförderten Transformationsplans zurücklehnen – Ihre Beraterin wird Ihnen in jedem Fall geeignete und kohärente Maßnahmen vorschlagen. Jedoch kennt niemand Ihr Unternehmen so gut wie Sie selbst. Sie haben wenig von einem Transformationsplan, bei dem Sie schon kurz nach der Fertigstellung des Transformationsplans den Maßnahmenplan völlig abändern wollen. Ein guter Berater wird deswegen die Maßnahmen eng mit Ihnen abstimmen.

Bevor Ihr Unternehmen mit der konkreten Ausarbeitung des Maßnahmenplans beginnt, sollte eine Liste an Kriterien entwickelt werden, anhand derer Ihr Unternehmen die Maßnahmen bewerten kann. Anschließend sollten Sie eine Matrix erstellen, mit der die einzelnen Maßnahmen priorisiert werden.



Abbildung 12: Mögliche Kriterien zur Priorisierung von Reduktions- und Vermeidungsmaßnahmen.

Entscheidender Faktor zur Bewertung der Maßnahmen sind die Kosten pro reduzierter oder vermiedener Tonne THG. Daneben gibt es jedoch auch weitere, vielfältige Kriterien, die für die Priorisierung entscheidend sein können. Daher ist es sinnvoll, die ausgewählten Kriterien beim Einordnen der einzelnen Maßnahmen zu gewichten.

### Tipps und Tricks beim Entwickeln von Reduktions- und Vermeidungsmaßnahmen

Um die Maßnahmen für Ihr Unternehmen einordnen zu können, empfiehlt es sich, eine Szenario-betrachtung durchzuführen, die die Chancen und Risiken der einzelnen Maßnahmen bewertet. Viele nachhaltige und grüne Technologien (insbesondere wasserstoffbasierte Technologien), die derzeit diskutiert werden, sind aktuell noch nicht marktreif oder nach industriellem Maßstab nicht technisch realisierbar. Folglich empfehlen wir, eine Kombination verschiedener Maßnahmen unter verschiedenen Szenarien zu betrachten, um Risiken zu minimieren. So kann Ihr Unternehmen trotz Unsicherheit auf verschiedene technische Entwicklungen angemessen reagieren.

## 7. Verankern des Transformationsplans in der Unternehmensstruktur

Durch die Novellierung der Förderrichtlinien vom 15.02.2024 wurde der Punkt der Verankerung des Transformationsplans im Unternehmen nochmals hervorgehoben. Es muss dokumentiert werden, wie die Reduktionsziele strukturell und kulturell verankert werden und wie das Umsetzen der entwickelten Klimastrategie sichergestellt werden kann.

Die Beratung bzw. Unterstützung bei der Gestaltung der Integration in die Unternehmensstruktur durch externe Berater ist ebenfalls förderfähig.

Die klare Zuteilung von Verantwortlichkeiten mit einer realistischen Ressourcenabschätzung für einzelne Bereiche und zuständige Personen, erleichtert die Umsetzung des Transformationsplans. Eine tatsächliche Umsetzung der Maßnahmen wird deutlich erschwert, wenn keine Integration des Transformationsplans in den Kern der Unternehmensstruktur stattfindet.

### Hinweis: PDCA-Zyklus

**Plan:** Festlegen der Strategie und Priorisierung

**Do:** Umsetzen der geplanten Strategie sowie Korrektur- und Verbesserungsmaßnahmen

**Check:** Kennzahlen auswerten, Stand der Projekte prüfen, Umsetzung überprüfen

**Act:** Review durch GF und erneuter Übergang zu Plan, Bewertung der Strategie auf Aktualität

Um den Erfolg Ihrer Maßnahmen und den Pfad der Zielerreichung zu bewerten, sollte ein fortlaufender Prozess zum regelmäßigen Controlling etabliert werden. Dieser kann sich am Kalenderjahr oder am Geschäftsjahr ausrichten, sollte aber nicht mehr als 12 Monate umfassen. In den Managementsystemen zum Umwelt- oder Energiemanagement (ISO 14001 / ISO 50001) wird ein kontinuierlicher PDCA-Zyklus empfohlen, der auch hier Anwendung finden sollte. Kurzfristige Korrekturen und Verbesserungsmaßnahmen können damit eingepflegt und umgesetzt werden, wenn der vorgegebene Zielpfad nicht eingehalten wird.

### 7.1 Kommunikation des Transformationsplans

Bei der (öffentlichen) Kommunikation von Erkenntnissen und Plänen aus dem Transformationsplan sollte Ihr Unternehmen an erster Stelle einer Prämisse folgen: Transparenz. Gerade in letzter Zeit häufen sich Klagen gegen Unternehmen und etwaiger „Klimaneutralitäts-Claims“ hinsichtlich Greenwashing und falscher oder irreführender Werbeaussagen.

Seien Sie sich dieses Risikos bei Ihrer Unternehmenskommunikation immer bewusst, auch als kleines oder mittleres Unternehmen. Nicht nur NGOs und Verbände unterziehen die Werbungsaussagen von Unternehmen einer kritischen Prüfung, auch immer mehr Konsumentinnen, Kunden aber auch Marktbegleiter legen Wert auf ehrliches und nachhaltiges Handeln und eine entsprechende Kommunikation. Daher empfehlen wir, stets auch einen Blick von außen auf Ihre Kommunikation werfen zu lassen und zu überlegen, ob Ihre Aussagen klar und deutlich vermitteln, was tatsächlich bilanziert wurde, welche Maßnahmen angegangen werden und wie Sie Ihre Ziele definieren.

### 7.2 Zertifizierung der Treibhausgasbilanz

Die Zertifizierung durch eine externe Prüfinstitution kann gerade bei der Kommunikation nach außen die Glaubwürdigkeit Ihrer Aussagen steigern.<sup>16</sup> Zusätzlich treten im Verlauf des Audits auch immer neue

<sup>16</sup> Die technisch korrekte Bezeichnung für die Überprüfung der Treibhausgasbilanz ist „Verifizierung“, da es sich um eine Überprüfung einer Berechnung bzw. einer ermittelten Zahl handelt. Im Text verwenden wir den Begriff „Zertifizierung“ und „Zertifikat“ im Sinne der besseren Verständlichkeit.

Erkenntnisse zu Verbesserungspotenzial zu Tage. Sie können sicherstellen, dass Ihr Klimamanagement mit jedem Jahr besser wird.



Abbildung 13: Vorteile einer externen Zertifizierung des IST-Zustands

Im PDCA-Zyklus hilft eine regelmäßige Zertifizierung außerdem, die Genauigkeit Ihrer Treibhausgasbilanz zu erhöhen und sich umfassend gegen Risiken abzusichern. Außerdem bringen Sie Ihr Unternehmen in eine Vorreiterrolle, da Sie sich durch eine Zertifizierung von einem Großteil der Konkurrenz abheben.

## Anhang

Mögliche Struktur eines Transformationsplans. Im Folgenden zeigen wir Ihnen eine mögliche Strukturierung eines Transformationsplans. Dabei handelt es sich lediglich um eine Empfehlung, da es in den Förderrichtlinien keine Voraussetzungen für die Formatierung des Dokuments gibt. Die Gliederung wurde auf Basis der Anforderungen der Förderrichtlinien aus Modul 5 und der Normen GHG Protokoll Corporate Standard und ISO 14064-1 entwickelt.

### 1. Einleitung

- a. Vorstellung Unternehmen
- b. Zielsetzung

### 2. IST-Zustand / Treibhausgasbericht / CFP-Studie

- a. Zielsetzung & vorgesehener Nutzen der CFP-Studie
- b. Rahmenbedingungen
  - ▶ Verwendeter Standard
  - ▶ Weitere berücksichtigte Vorgaben / Regelungen
- c. Wesentlichkeitskriterien\*\*
  - ▶ Beschreibung Entwicklungsprozess
  - ▶ Liste/Beschreibung der Kriterien
- d. Organisations- und Bilanzgrenzen
- e. Treibhausgasrelevante Prozesse und Anlagen\*
- f. Zeitlicher Rahmen der Studie
  - i. Basisjahr
  - ii. Berichtszeitraum
  - iii. Häufigkeit der Herausgabe des Berichts\*\*
- g. THG-Emissionen
  - i. Emissionen aus X
    - ▶ Welches THG / VOC
    - ▶ Menge (Masse Gas & umgerechneter Wert in CO<sub>2</sub>e)
    - ▶ Zuordnung zu Scope 1, 2, 3 / Emissionskategorien
    - ▶ Zuordnung zu THG-relevantem Prozess / Anlage\*
    - ▶ Energie-/ prozessbezogene Emission\*
    - ▶ Quantifizierungsmethodik (Erfassung & Umrechnung)
    - ▶ Unsicherheitsbewertung\*\*
    - ▶ Biogen / anthropogen
  - ii. Emissionen aus Y
    - ▶ ...
  - iii. ...
  - iv. Ausschlüsse von Emissionskategorien
    - ▶ Welche Kategorien
    - ▶ Begründung

- h. Unsicherheitsbewertung\*\*
  - ▶ Zusammenfassung der Unsicherheiten
  - ▶ Bewertung und Aussage zur Gesamtunsicherheit
- i. Emissionsfaktoren
  - ▶ Liste der verwendeten Emissionsfaktoren mit Quellen
- j. Zusammenfassung / Übersicht
  - ▶ Zusammenfassung und Bewertung IST-Zustand ggf. Grafiken und Diagramme
- k. (externe Zertifizierung der Treibhausgasbilanz)
  - ▶ Ergebnis und Durchführung der externen Zertifizierung der Treibhausgasbilanz

\* spezielle Anforderungen aus den Förderrichtlinien Modul 5

\*\* spezielle Anforderungen aus der ISO 14064-1

### 3. SOLL-Zustand/Reduktionsziel

- a. Reduktionsziel & Erreichung der Klimaneutralität
- b. Zwischenziele
- c. Unterziele
  - i. Bereichsziele
  - ii. THG/VOC Ziele
  - iii. Relative Reduktionsziele
  - iv. ...

### 4. Maßnahmen/Der Weg zum SOLL-Zustand

- a. Analyse der Handlungsfelder
- b. Kriterien zur Bewertung der Maßnahmen
- c. Maßnahmenkatalog
  - i. Maßnahmenmatrix
    - ▶ Priorisierung der Maßnahmen anhand der selbst entwickelten Kriterien
  - ii. Maßnahme B
  - iii. ...
  - iv. Zusammenfassung und Übersicht
    - ▶ Inkl. Szenarienbetrachtung
- d. Anvisierte Umsetzungsreihenfolge und grober Zeitplan

### 5. Verankerung des Transformationsplans in der Unternehmensstruktur

- a. Verantwortlichkeiten
  - i. Überwachung der Erstellung des Transformationsplans
  - ii. Erstellung der Treibhausgasbilanz
  - iii. Zielsetzung
  - iv. Maßnahmenumsetzung
- b. Strukturelle und kulturelle Verankerung im Unternehmen
- c. Maßnahmen zum Sicherstellen der Umsetzung des Transformationsplans (bspw. regelmäßige Überprüfung der Umsetzung des Transformationsplans)

## Liste der Antragsunterlagen

Folgende Unterlagen sind in der Regel bei der Antragstellung einzureichen:

- ▶ Antragsformular aus dem easy-Online (AZA) Portal<sup>17</sup>
- ▶ Kostenaufstellung bzw. Angebote über die geplanten Leistungen Dritter inklusive Erläuterungen und Plausibilisierung von Leistungen und Kosten
- ▶ ggf. Standortauskunft insbesondere, wenn mehrere Standorte betrachtet werden sollen
- ▶ ggf. Vollmacht für Beratungsunternehmen, wenn die Kommunikation mit der Förderstelle über das Beratungsunternehmen laufen soll
- ▶ Erklärung zu subventionserheblichen Tatsachen
- ▶ Handels- oder Genossenschaftsregisterauszug bzw. Gewerbeanmeldung
- ▶ Bei der Geschäftsform „GmbH & Co. KG“ zusätzlich Handelsregisterauszug der Komplementär-GmbH
- ▶ ggf. Auskunft über den KU- bzw. MU-Status, um die entsprechende Förderquote zu erhalten, die von der Unternehmensgröße abhängig ist.
- ▶ ggf. Mitgliedschaftsnachweis eines Netzwerkes der Initiative Energieeffizienz- und Klimaschutznetzwerke (IEEKN). Eine solche Mitgliedschaft ermöglicht eine erhöhte Förderquote und maximale Fördersumme

Des Weiteren können unter Umständen folgende Unterlagen zusätzlich eingefordert werden:

- ▶ Die beiden letzten, durch einen sachverständigen Buch- und Wirtschaftsprüfer (evtl. Steuerberater oder -bevollmächtigter) bestätigten Jahresabschlüsse einschließlich Lageberichte
- ▶ Laufender Wirtschaftsplan (soweit zutreffend)
- ▶ Auskunft der Hausbank (insbesondere zu Kreditinanspruchnahmen, Kreditsicherheiten, Umsätzen auf den Geschäftskonten)

## FAQ-Plattformen und weiterführende Informationen

Aufgrund häufiger auftretender Anpassungen und verschiedenen Detailfragen zum Förderprogramm wurde eine FAQ-Website vom Förderträger eingerichtet.<sup>18</sup>

Aufgrund der inhärenten Dynamik des Themas und häufig auftretenden Änderungen zu Beginn einer neuen Fördermaßnahme erheben wir in diesem Dokument keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder Richtigkeit der hier gegebenen Daten und Fakten. Aus diesem Grund haben wir eine ausgelagerte FAQ-Plattform geschaffen, auf der wir aktuelle Fragen und Entscheidungen zu der Förderung von Modul 5 veröffentlichen.<sup>19</sup> Weitere Informationen bezüglich Treibhausgasbilanzierung und Klimaneutralität finden Sie auf unserer Informationswebsite Klimaneutralität.de.<sup>20</sup>

<sup>17</sup> <https://foerderportal.bund.de/easyonline/reflink.jsf?m=WENEFF&b=WENEFF-TK&t=AZA>

<sup>18</sup> <https://www.wettbewerb-energieeffizienz.de/WENEFF/Navigation/DE/Transformationsplan/FAQ/faq-tk.html>

<sup>19</sup> <https://deneff.org/faq-transformationskonzepte>

<sup>20</sup> <https://www.klimaneutralitaet.de/>